V-49 Schluss mit „Ich bin nicht zuständig!“ Für einen handlungsfähigen Staat und eine Föderalismusreform, die Vertrauen schafft und Kommunen vor Ort stärkt

Antragsteller*in:	Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Schluss mit „Ich bin nicht zuständig!“

Für einen handlungsfähigen Staat und eine Föderalismusreform, die Vertrauen schafft und Kommunen vor Ort stärkt

Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland ist historisch gewachsen und soll Machtverschränkungen und -begrenzungen sicherstellen. Zu diesem Prinzip bekennen wir uns ausdrücklich weiterhin. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es in vielen Politikbereichen und Prozessen eine Zuständigkeitswust gibt, der Abläufe massiv verlangsamt, viele personelle Ressourcen bindet und zu Bürokratie-Frust bei Verwaltung, Politik und Bürgerschaft führt.

Für die staatliche Handlungsfähigkeit und Vertrauen braucht es klare Zuständigkeiten, starke Kommunen vor Ort, Anreize für Pionierverwaltungen und die systematische Etablierung von Best-Practice-Lösungen sowie digitale und wirkungsorientierte Verwaltungen.

Um den Zuständigkeitswust aufzulösen, müssen wir mehr Klarheit erreichen, welche staatliche Ebene welche Funktion wahrnehmen soll. Der Bund und die Länder müssen innerhalb ihrer Zuständigkeiten Ziele vorgeben, Umsetzungsrahmen festlegen und verlässlich-verbindliche Mindeststandards setzen. Die Kommunen müssen die Ziele und Vorgaben umsetzen, doch benötigen hierbei Beinfreiheit und Gestaltungskompetenzen, den vor Ort passendsten und effizientesten Umsetzungsweg zu finden.

Sei es der Digitalpakt Schule oder das Onlinezugangsgesetz: Wenn Zuständigkeiten nicht eindeutig geregelt sind, führt das zu Verzögerungen und Blockaden. Um diese Klarheit zu erreichen, wollen wir national die drei Ebenen (Bund, Land und Kommune) festschreiben. Doppel- und Zwischenebenen wollen wir abbauen und die betreffenden Aufgabenbereiche jeweils den drei Ebenen zuordnen. Das stärkt nicht nur die Handlungsfähigkeit des Bundes, sondern auch die kommunale Selbstverwaltung. So können redundante Landesmittelbehörden verhindert und Fachaufsichten zusammengeführt werden. Es ist niemandem zu erklären, warum es in Deutschland 16 unterschiedliche Landesbauordnungen gibt und keinen Bundesrahmen wie den australischen National Construction Code, welcher Zielwerte (beispielsweise für Energie, Barrierefreiheit oder Brandschutz) definiert. Diesen wollen wir schaffen, um ganz konkret Bürokratie abzubauen und digitale Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich zu vereinfachen.

Um die Zuständigkeitsklarheit in der Verfassung zu erreichen, braucht es eine partei- und ebenenübergreifende Reformgruppe, die Ausführungskompetenzen, Gesetzgebungszuständigkeiten sowie Gemeinschaftsaufgaben kritisch und umfassend durchleuchten. Diese Kompetenz- und Aufgabenaufteilungen gehören auf den Prüfstand. Dabei müssen Bund, Länder und Kommunen beteiligt sein. Begleiten

wollen wir dies zudem mit einem Bürgerrat. Das Ziel muss sein, dass unnötige Mischzuständigkeiten und insbesondere Mischfinanzierungen abgebaut werden. Entscheidungen über Mittelzuweisungen müssen nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie dürfen nicht von kurzfristigen Länderblockaden abhängen.

Die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ hat wichtige Handlungsfelder identifiziert. Diese begonnene Debatte darf nicht im Sande verlaufen, sondern wir wollen sie aufnehmen und konkret mit einer umfassenden Föderalismusreform weiterentwickeln und umsetzen. Das Erreichen von verfassungsändernden Mehrheiten wird komplizierter. Daher sind ein parteiübergreifender Ansatz und ein gesellschaftlicher Konsens unabdingbar.

Bei sicherheitsrelevanten Themen wie der Drohnenabwehr im Inland, Cyber- und KRITIS-Sicherheit oder dem Bevölkerungsschutz - insbesondere bei länderübergreifenden Lagen - braucht es die klare Zuständigkeit beim Bund. Hier können wir uns keinen Flickenteppich föderaler Zuständigkeiten erlauben.

Das Kooperationsverbot im Bereich der Bildung wollen wir aufheben, damit der Bund breitflächig Investitionen ermöglichen kann. Die Vorschläge der Initiative für einen handlungsfähigen Staat wollen wir insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Bildung vollumfänglich umsetzen. Die Bildung soll zu einem Pilotfeld der Föderalismusreform werden. Ein nationaler Bildungsrat, das Etablieren von Vergleichsstandards und das Schaffen einem Transparenzportal sind nur drei konkrete Vorschläge für diesen zentralen Politikbereich.

Die Zustimmungspflichten im Bundesrat wollen wir reduzieren und für Vermittlungsformate striktere Fristen setzen. Gerade in Zeiten von viel-Parteien-Koalitionen ist dies für eine effiziente und verlässliche Gesetzgebung unerlässlich. Die föderale Machtverschränkung zwischen den Ebenen darf nicht dazu führen, die nationale Handlungsfähigkeit auszubremsen.

Die sogenannte „Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung“ der Bundesregierung ist ein Offenbarungseid. Sie scheitert krachend an den eigenen Ansprüchen und verweigert sich den überfälligen Strukturreformen, die unser Land dringend braucht.

1. Digitale Verwaltung auf der Höhe der Zeit

Wir wollen die BundID so weiterentwickeln, dass es eine digitale Identität für alle Verwaltungsleistungen gibt und die kompatibel mit dem EU-Digital-Identity-Wallet ist. Damit verbunden werden soll die Deutschland-App, die wir bereits im Bundestagswahlkampf gefordert haben.

Kommunen dürfen mit dem Aufbau digitaler Systeme nicht allein gelassen werden, ansonsten droht ein Flickenteppich. Daher soll es zentrale Standardbaukästen geben, die eine verbindliche bundesweite Anwendung sichern.

Die Dresdner Forderungen des Deutschen Städtetages und die Empfehlungen der Initiative für einen handlungsfähigen Staat wollen wir hier konsequent umsetzen.

2. Effiziente Umsetzungswege fördern und transferieren

Dass Kommunen mehr Umsetzungsfreiheiten haben, soll sich auch in der Verwaltungskultur bemerkbar machen. Statt Frustration mit dem starren bürokratischen Abarbeiten von Anträgen soll das Erarbeiten von

Umsetzungsstrategien motivieren und neue Dynamiken schaffen. Die Erfahrung, das Wissen und die Kompetenz der vielen Verwaltungsmitarbeitenden müssen wir mit dieser Dynamik viel besser nutzen.

Wer Bundesvorgaben am effizientesten, kreativsten oder am besten umsetzt, soll finanziell profitieren. Andere Kommunen können dann von diesem Best-Practice-Transfer profitieren. Es entsteht ein lernendes System, was Innovation und mutiges Handeln belohnt.

Um diese Fragen zu bewerten, braucht es nachvollziehbare Kernindikatoren und ein Forum, welches über die besten Lösungen der Kommunen befindet. Sei es die Servicequalität von Verwaltungen, effektive öffentliche Ausgaben, digitale Leistungen, Wohnbau - in all diesen Bereichen soll es transparente Rankings geben und Musterkommunen werden prämiert.

3. Für finanziell handlungsfähige Kommunen

Wenn wir den Kommunen mehr Umsetzungskompetenzen lassen wollen, so brauchen sie dafür die notwendigen Finanzmittel. Um losgelöst von befristeten Sondervermögen Investitionen der Kommunen in Infrastruktur sicherzustellen, wollen wir uns bei den Verhandlungen um die Neugestaltung der Schuldenbremse für eine Kommunale Investitionsregel für Zukunftsinvestitionen einsetzen.

Die Anzahl bürokratischer Förderprogramme wollen wir massiv reduzieren. Sie binden enorme Ressourcen von Verwaltungsmitarbeitenden. Daher wollen wir keine kleinteiligen Bundesprogramme aufsetzen und bei Programmen klare Sunset-Regelungen einbauen. Wir vertrauen unseren Kommunen vor Ort, dass sie die finanziellen Prioritäten richtig setzen. Daher wollen wir kommunale Schlüsselzuweisungen erhöhen. Dies könnte indikatorenbasiert nach Schweizer Vorbild (NFA; Schlüssel aus Soziallasten, Steuerkraft und Fläche) geschehen.

4. Föderale Koordination und Entscheidungsteilhabe der Kommunen

Statt komplizierter Finanzverhandlungen in Einzelbereichen zwischen den föderalen Ebenen, wollen wir, nach Australischem Vorbild (CFFR) einen zentralen Rat für föderale Finanzbeziehungen unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen etablieren. Dieser soll die finanziellen Lasten zwischen den Ebenen fair verteilen.

Damit in Gesetzgebungsprozessen, die einen Umsetzungsrahmen für Kommunen beinhalten, die Praxis- und Umsetzungstauglichkeit sichergestellt wird, wollen wir einen ständigen kommunalen Ausschuss im Bundesrat einrichten. Dieser soll ein Anhörungs- und Initiativrecht bei kommunalrelevanten Vorhaben erhalten.

Begründung

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst hat in diesem Jahr eine breite Staatsreform gefordert mit der klaren Zielrichtung, dass „Eitelkeiten“ (Zitat Wüst) einzelner Länder die Bundesrepublik nicht mehr ausbremsen dürfen. Dem Stimmen wir zu. Andere föderale Systeme zeigen, dass ein klarer Bundesrahmen und kommunale Umsetzung weder Zentralismus noch Länder-Schwächung bedeutet. Es schafft Vertrauen und Effizienz.

Die Initiative für einen handlungsfähigen Staat hat eine Debatte eröffnet, deren Dynamik wir nicht verschlafen dürfen. Daher braucht es jetzt einen breiten demokratischen Prozess, der unter Beteiligung der drei Ebenen, Expert:innen im Verfassungsrecht, der Verwaltungswissenschaft und der Politikwissenschaft sowie der Initiative begonnen werden muss.

Alle Beteiligten müssen an einem Strang ziehen und die Bereitschaft haben, Kompetenzen zu verschieben und neu zu ordnen.

Alle stimmen dem Ziel des Bürokratieabbaus zu. Doch wird es konkret, hakt es oft. Dieser Bereich der Föderalismus- und Staatsreform baut konkret Bürokratie für Bürger:innen, Unternehmen und Verwaltungen selbst ab. Es kann nicht sein, dass sich so viele Ressourcen in den Verwaltungen mit Fördermittelbeantragungen oder anderer Bürokratie zwischen unterschiedlichsten staatlichen Stellen beschäftigen. Indem wir ihnen die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung geben, heben wir ganz viel Potenzial der vielen Mitarbeitenden in den öffentlichen Verwaltungen, stärken den Wirkungsgrad der lokalen Demokratie und Mitgestaltung vor Ort und bauen Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates wieder auf.

Wir sind uns sicher: Diese Ziele haben Rückendeckung in der Bevölkerung und eine breite Akzeptanz in den politischen Parteien.

weitere Antragsteller*innen

Elias Enderlein (KV Köln); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Benjamin Dick (KV Aachen); Jona Gärtner (KV Aschaffenburg-Land); Liliana Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); André Höftmann (KV Fürth-Land); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Malte Stratenwerth (KV Aachen); Lars Maximilian Schweizer (KV Ludwigsburg); Michael Jahn (KV Esslingen); Florian Pankowski (KV Bochum); Michael Kost (KV Erfurt); Hannes Sturm (KV Freiburg); Leander Hirschsteiner (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Manuel Stock (KV Frankfurt); Paul Böttcher (KV Chemnitz); Niklas Geßner (KV Solingen); Maximilian Betten (KV Bodenseekreis); sowie 51 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.